

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 35.742/2/V

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Ferienkammer, der am 23. Juli 2003 von dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Zustimmung zum Protokoll über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkommen von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen, unterzeichnet in London, am 17. Juni 1999" abzugeben, hat am 11. August 2003 folgendes Gutachten abgegeben :

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84, § 1, Absatz 1, 1°, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, wird die Gesetzgebungsabteilung sich gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze darauf beschränken, die Rechtsgrundlage des Entwurfs, die Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsakts sowie die Erfüllung der vorhergehenden Formalitäten zu untersuchen.

Hinsichtlich dieser drei Punkte sind über den Entwurf keine Bemerkungen zu formulieren ¹.

⁽¹⁾ Bei der Einreichung des Entwurfs sind der deutsche und der französische Originaltext des Protokolls, dem zugestimmt wird, beizufügen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

Herrn	P. LIÉNARDY,	Staatsrat, Vorsitzender,
den Damen	S. GEHLEN, C. DEBROUX,	Staatsräte,
	B. VIGNERON,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn R. WIMMER, beigeordneter Auditor, vorgelegt. Das Referat des Koordinationsbüros wurde von Herrn Y. CHAUFFOUREAUX, beigeordneter Referendar, abgefaßt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

B. VIGNERON

P. LIÉNARDY

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn R. WIMMER, beigeordneter Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.